

Beschlussvorlage Stadtverordnetenversammlung Nr.: 8

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 34

Beschlussvorlage Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Nr.: 16

Stadt Melsungen
Eingegangen

08. Sep. 2026

Gremien					
I	II	III	IV	BGM	SW

Verteiler:

- 1 x Stadtverordnetenvorsteher
- je 1 x Stadtverordnete (Einladung)
- 1 x Vors. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
- 1 x Vors. Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
- x Vors. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur
- x Vors. Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport
- je 1 x Fraktionsvorsitzende
- je 1 x Magistratsmitglieder
- je 1 x BGM, Fachbereich I, II, III



Fraktion in der Stadtverordneten-
versammlung Melsungen

AFD Fraktion Melsungen . Kirchring 11. 34295 Edermünde-Grifte

Stadtverordnetenvorsteher
Jan Rauschenberg
Am Markt 1
34212 Melsungen

Frank Stiasny
Fraktionsvorsitzender

Friedrich Ufers
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Melsungen, 31.08.2026

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung

Verlängerung des Radfahrschutzstreifen im Bereich Lindenstraße – Grünestraße - Dreuxallee

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die AFD Fraktion beantragt, zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2026 nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Zur Erläuterung o.g. Antrages.

Ist Zustand: Im Kreuzungsbereich Lindenstraße – Bahnhofstraße wurde im Rahmen der neuen Ampelanlage eine sogenannte Fahrradtasche auf die Fahrbahn markiert. Für den **Aufgeweiteten Radaufstellstreifen** (Musterlösung RV-19) basieren in Hessen auf den Bundesweiten ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) gibt es bestimmte Vorgaben. Z.b. Größe und Breite der Fahrradtasche. Auch ist in dieser Anlage die „Zuführung“ zu der Fahrradtasche exakt beschrieben. Z.b. 1,5m breite mit durchgezogener Linie als Radfahrstreifen oder als Schutzstreifen mit gestrichelter Linie, wie aktuell markiert. Es gibt auch eine Mindestbreite in Ausnahmefällen von 1,25m zzgl. Markierungsbreite. Diese Zuführung muss so lang sein das bei einem Rückstau die Radfahrer rechts an der KFZ-Schlange vorbei fahren zu können. Dieser Zuführungsstreifen ist aktuell exakt vom Ende der KFZ-Halteline bis Ende Zuführungsmarkierung 2,55m lang.

Der Antrag soll vorher in den Ausschüssen behandelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Antragstellung:

1. Ab Aufstellstreifen (Fahrradtasche) bis hinter den Kreuzungsbereich Lindenstraße – Grünestraße den Radfahr- oder Schutzstreifens deutlich als Radweg mit einer Rotenmarkierung auf der Fahrbahn zu versehen.
2. Den Zuführungstreifen soweit zu verlängern das dieser bis Einmündung Dreuxallee geht. Ob dieser als dann als Radfahr- oder Schutzstreifen markiert wird bleibt dem Ausschuss überlassen.

Begründung:

In den Stoßzeiten stehen die PKW's oft bis hinter die Einfahrt zur Viehtrift. Die Radfahrer fahren dann links an den stehenden PKW's im Bereich des Gegenverkehrs vorbei um dann im Bereich der Kreuzung Grünestraße hinter warteten PKW's, die auf dem Schutzstreifen stehen, nicht weiter zukommen. Außerdem ist die Aktuelle Länge des Schutzstreifen's laut Musterlösung RV-19 viel zu kurz markiert. Man installiert eine moderne Lichtzeichenanlage, markiert eine Fahrradtasche auf die Fahrbahn aber ob die Radfahrer sicher auf der den Radfahren zugewiesene Fläche kommen bleibt im dunklen.



Frank Stiasny, Fraktionsvorsitzender